

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 27. August 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2009) und **Antwort**

#### Was kosten freies WLAN und was bringt es Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Projektes „freies WLAN-Netz für Berlin“?

2. Welche Leistungen sollen den NutzerInnen des „freien WLAN“ kostenfrei als Basisdienst zur Verfügung stehen?

3. Wird das „freie WLAN“ z.B. das Versenden von Email per SMTP ermöglichen?

4. Welche Angebote für BerlinerInnen und/oder Gäste plant das Land Berlin für das „freie WLAN“ (Portalseiten o.ä.)?

5. Welche Dienste sollen gegen Gebühren im „freien WLAN-Netz“ zur Verfügung stehen und welche Einschränkungen sieht der Senat hinsichtlich der Preisgestaltung vor?

6. Wird das „freie WLAN-Netz“ stadtweit zur Verfügung stehen? Wenn nein, nach welchen Kriterien werden die WLAN-Gebiete ausgewählt?

8. Mit wie vielen neuen Arbeitsplätzen rechnet der Senat für BerlinerInnen unmittelbar durch den Aufbau und Betrieb des Netzes bei der zentralen Vergabe an eine Firma?

9. Mit wie vielen Arbeitsplätzen könnte Berlin bei einer dezentralen Entwicklung eines öffentlichen oder von lokalen Akteuren getragenen „WLAN-Netzes“ rechnen?

Zu 1. bis 6. und 8. bis 9.: Es gab zu keinem Zeitpunkt ein „freies WLAN-Projekt“ des Berliner Senats. Seit Anfang 2006 gab es vielmehr Bemühungen, die Bedingungen für ein privates Investment in die sog. WLAN-Technologie zu klären. Da aufgrund zahlreicher Restriktionen einem potenziellen privaten Betreiber eines WLAN-Mesh kein ausreichend attraktives Angebot unterbreitet werden kann, um unter überwiegender Nutzung von Standorten an Lichtsignalanlagen und Lampenmasten ein homogenes sowie flächendeckendes Netz im Berliner Zentrum aufzubauen und wirtschaftlich tragfähig zu betreiben, erscheint dieser Ansatz und die Durchführung eines entsprechenden Wettbewerbsverfahrens heute nicht mehr zielführend.

Zu den Restriktionen der Nutzung zählt vor allem, dass ca. 50 % des Gesamtbestandes der Lampenmasten in Form von Gasleuchten und stadtbildprägenden Lampen nicht zur Verfügung stehen, demzufolge die Abdeckung gerade der touristischen und attraktiven Bereiche des Berliner Zentrums nicht gewährleistet werden kann sowie große, zusammenhängende innerstädtische Gebiete nicht versorgt werden könnten, für entsprechend ausgewählte Lichtsignalanlagen und einen Großteil der entsprechenden Lampen im Ostteil der Stadt erhebliche Aufwendungen für den Betreiber zur Erstellung einer geeigneten Stromversorgung entstehen würden und für die vorgesehenen Standorte in der Regel technische Einzelprüfungen notwendig werden würden.

Eine abschließende Bewertung der genannten Sachverhalte steht noch aus.

7. Wie bewertet der Senat die gesundheitlichen Auswirkungen bei einer stadtweiten Verfügbarkeit?

Zu 7.: Sogenannte Wireless Local Area Networks (WLANs) arbeiten in den Frequenzbereichen um 2,4 und 5,4 GHz. Die entsprechenden Frequenzspektren sind auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes durch die zuständige Bundesnetzagentur für die Nutzung der Allgemeinheit zugeteilt. Verbunden mit der Allgemeinzuteilung sind Auflagen und Bedingungen technischer Natur, die gewährleisten, dass es keine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte im Hinblick auf die Elektromagnetische Umweltverträglichkeit (EMVU) geben darf. Da die WLAN-Technologie zudem generell wesentlich strahlungsärmer und mit geringeren Feldstärken als andere Funktechnologien arbeitet, bestehen von Seiten des Senats keine Bedenken gegen den stadtweiten Einsatz dieser zulässigen, erprobten und weitverbreiteten Technologie.

Berlin, den 25. November 2009

In Vertretung

Almuth N e h r i n g - V e n u s  
.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezemb. 2009)